

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 23=43 (1877)

Heft: 1

Artikel: Das Territorialsystem in seiner Anwendung auf das Offizierscorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die bisher bestandenen Neubungen zu vermindern und der neuen Militärorganisation eine feste Form zu geben.

Wir schließen diese Betrachtung mit dem Wunsche, daß das Jahr 1877 für unser Wehrwesen gebliebener sich gestalten möge als das verflossene.

Das Territorialsystem in seiner Anwendung auf das Offizierscorps.

T. Für die rasche Besammlung der Truppenkörper bietet das Territorialsystem unbestreitbare Vorteile, auf die Offiziere aber läßt sich dasselbe nur in beschränktem Maße anwenden, denn das Offiziersholz wählt nicht überall gleich dicht; ist es doch Thatsache, daß es Kantone gibt, welche absolut nicht im Stande sind, ihr Offizierscorps auf den gesetzlichen Stand zu bringen, während andere Kantone eine sorgfältige Auswahl treffen können und doch noch manchen, zum Offizier sich eignenden jungen Mann unberücksichtigt lassen müssen. Da scheint denn eine Ausgleichung das Natürliche zu sein. Dass dann bei einem größeren Aufgebot einzelne Offiziere die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen müssten, um zu ihren Truppenkörpern zu gelangen, ist nicht von so großer Bedeutung; es könnte auch dieser Uebestand durch zweckmäßige Zutheilung auf ein Unbedeutendes reducirt werden.

Eine Versetzung der Offiziere aus einem Kanton in den andern wird nun einmal nicht zu umgehen sein und der kantonale Stolz wird sich vor der Nothwendigkeit beugen müssen, denn mit lückenhaften Adressen kann man nicht in's Feld rücken und dem Territorialprincip zu Liebe dürfen auch nicht verschiedene Anforderungen, die Qualität der Offiziere betreffend, aufgestellt werden. Wir wollen in Wahrheit eine einheitliche Armee sein!

Weniger verlebend für die Kantone und Truppentheile wäre es allerdings, wenn der Austausch allgemeiner wäre, d. h. so, daß ein Kanton nicht nur außerkantonale Offiziere zugetheilt erhielte, sondern auch von seinen eigenen Leuten, wenn auch in geringerer Zahl, abgeben könnte.*.) Man müßte den goldenen Mittelweg auffinden, so daß die Nachtheile bei einer Mobilmachung möglichst klein würden.

Und wenn es auch einmal gelänge, die Vertheilung der Offiziere dem Territorialsystem gemäß vorzunehmen, so würden doch bald Risse entstehen in diese mühsam zusammengesetzte Arbeit durch Wegzug und Beförderung. Denn die Beförderungen dürfen nicht innerhalb gewisser kleinerer Truppeneinheiten vorgenommen werden! Wenn daher der Art. 40 der Mil.-Org. bestimmt, daß die Beförderung vom Lieutenant zum Oberleutnant nach Bedarf und nach dem Dienstalter zu erfolgen habe, so verstehen wir das nicht derart, daß man z. B. bei der In-

fanterie innerhalb eines Bataillons, sofern eine Lücke besteht, den ältesten Lieutenant dieses Bataillons zum Oberleutnant ernennt;*) oder wenn es in dem erwähnten Artikel weiter heißt, daß die Beförderung vom Oberleutnant zum Hauptmann ausschließlich nach der Tüchtigkeit zu geschehen habe, so wird man gewiß nicht nur auf den tüchtigsten Oberleutnant dieses einen Bataillons Rücksicht zu nehmen haben, das wäre doch eine zu relative Tüchtigkeit und die Beförderung genauer gesehen vom Zufalle, d. h. davon abhängig, wie das Bataillon in Bezug auf Anzahl und Eigenschaften seiner Offiziere bestellt sei. Und wie in den unteren Graden, so soll auch bei Besetzung der höheren die Auswahl nicht in beschränktem Umkreise getroffen werden. Die Versetzungen, die dadurch hervorgerufen werden, sind für die Truppe selbst nicht von großem Nachtheil, denn der tüchtige Offizier hat sich bald das Vertrauen seiner Mannschaft erworben, wie er auch in kurzer Zeit seine Leute richtig verwenden lernen wird, was ihm die Qualifikationslisten noch erleichtern.

Dagegen liegt ein einheitliches, möglichst gerechtes Vorgehen bei den Beförderungen so sehr im Interesse der Armee, daß diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß: Ein ungleiches, von Glück und Zufall abhängiges Verfahren verursacht einertheils Entmutigung, andertheils Ueberhebung und Oberflächlichkeit; jedenfalls ist es aber nicht geeignet die Kameradschaftlichkeit zu befördern, sowie das Vertrauen in seine Kameraden und Vorgesetzten zu erhöhen.

Die Art und Weise wie die Beförderungen vorgenommen werden, ist demnach von großem Einfluß auf die Gediegenheit des Offizierscorps und von diesem zurückwirkend auf die Tüchtigkeit der Armee. Möglichst gerecht kann das Verfahren nur sein, wenn bei der Infanterie die Auswahl mindestens innerhalb der Division, bei den anderen Waffen- und Truppengattungen aber innerhalb dieser letzteren vorgenommen wird. Das erfordert denn allerdings Beseitigung einiger Vorschriften über die Beförderung der Offiziere und eine Verständigung mit den Kantonen, oder wosfern eine solche nicht erreicht werden kann, die Anwendung des Art. 22 der Mil.-Org., welcher den Bundesrath berechtigt, demjenigen Kanton, welcher nicht im Stande ist, sein Offizierscorps auf dem gesetzlichen Stande zu erhalten, überzählige Offiziere anderer Kantone zuzutheilen.

Bei dieser Gelegenheit mag auch darauf hingewiesen werden, wie nothwendig es ist, daß für die Ernennung und Beförderung der Offiziere durch alle Waffen- oder Truppengattungen gleiche Bedingungen und Forderungen aufgestellt werden; denn das darf nicht mehr vorkommen, daß, wie es etwa bisher der Fall war, die Offiziere irgend einer

*) Diese Bestimmung der Militär-Organisation ist durch eine Verordnung des Waffenhefts der Infanterie dahin geändert worden, daß die Beförderung vom Lieutenant zum Oberleutnant nicht nach Dienstalter, sondern auf Grund eines Fähigkeitszeugnisses zu geschehen habe.

*) Dieses scheint nach den Bestimmungen der neuen Militär-Organisation nicht zulässig.

Waffe auf diejenigen einer anderen, mit mehr oder weniger Recht, als auf eine geringere Qualität heruntersehen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!

Werden sowohl von den Waffen- und Abtheilungschefs als den Divisionären Verzeichnisse ihrer Offiziere geführt, woraus Dienstleistung und Qualification zu ersehen sind, wird es möglich sein, nach Recht und Billigkeit vorzugehen und sogar die unter der alten Ordnung der Dinge entstandenen und oft bis zur Absurdität geführten Ungleichheiten so viel wie möglich gut zu machen.

Mögen unsere hohen Behörden diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit widmen und möge man überall einsehen lernen, daß eine in jeder Hinsicht gleichmäßige Besetzung der Offizierscadres und ein gerechtes Besförderungssystem wichtiger sind, als die strikte Durchführung des Territorialprinzips und die Schonung des kantonalen Selbstgefühls!

Unsland.

Österreich. (Kriegsberetschaft, Manöver und Beziehungen zu Ungarn.) Die „Neuen Militärischen Blätter“ bringen im November-Hefte einen Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

Die hoch ernste politische Stimmung hat die Kriegs-Ausichten zur brennenden Tagesthürze erhoben. An einem Krieg zweifelt hier Niemand, nur gegen wen, weiß kein Mensch. Als vor etwa zwei Monaten in den öffentlichen Journals die Kriegs-Rüstungen besprochen wurden, erfaserten sich die Fach-Journals mit einem schwer zu begreifenden Feuer gegen jede derartige Zusammung, ohne zu bedenken, welch' schlechtes Compliment sie der Regierung damit bereiteten.

Wäre es nicht seitens der Behörde ein unverantwortlicher Leichtsinn gewesen, die politische Constellation ohne jede Vorsicht negrend, in den Tag hinein zu leben? Ohne die Mobilmachungsfrage direct zu berühren, sind daher alle Vorbereitungen getroffen, um event. möglichst schnell kampfbereit dastehen. Mit Infanterie und Cavallerie ist dies auch ziemlich gegückt. Bei der Artillerie jedoch hapert es gewaltig. Nachdem seit Monaten die Uchatius-Kanone und die Fortschritte ihrer Fabrication von allen öffentlichen Organen discutirt wurden, war kein Mensch auf die schreckliche Enttäuschung gefaßt, welche die Manöver in dieser Hinsicht bringen sollten. Nach allem stand mit Sicherheit zu erwarten, daß die zu den Kaiser-Manövern bei Wien verankerte Artillerie vollständig mit Uchatius-Geschüßen ausgerüstet sei. Wie ein Donnerschlag traf es die Bevölkerung, als man erfuhr, daß bei der ganzen riesigen Truppenmasse, welche im Marchfeld concentriert war, nur eine einzige Batterie mit Stahlbronze-Kanonen ausgerüstet sei. Wie Lot's Frau erstarnten die Journals zu Salzfäulen und schrakten, ohne ein Wort zu sagen, die bittere Pille hinunter. Die Wahrnehmung ist aber ganz geegnet, das Mark in den Knochen ersterben zu lassen. Österreich steht vor einem Kriege und hat keine Artillerie, denn die alten Donnerbüchsen sind heutzutage so gut wie keine Artillerie. Sollte das furchtbare Fatum Österreichs abermals eine Rolle zu spielen die Lust verspielen? „Zu spät“ ist das unselige Wort, das schon soviel Unheil anrichtete. Bricht aber ein Krieg aus, so trifft er die brave österreichische Armee mit furchtbarer Wucht, „zu spät“. Und wenn Tausende von Röhren in den Arsenalen fertig lägen, es ist zu spät, denn ohne ausgeübte und eingübte Mannschaft ist die alte Waffe noch der neuern vorzuziehen.

Wie bereits schon in dem letzten Brief angekündigt, sollte bei dem Manöver der Avantgarde Dienst der Cavallerie, welcher durch den französischen Feldzug eine solche Berühmtheit erlangte

und der ziemlich bezeichnend mit dem Namen: „Schleierdienst“ bezeichnet wird, Gegenstand einer besonderen Uebung sein. Bei der Vorzüglichkeit der österreichischen Cavallerie und ihrer wirklich musterhaften Leitung unterlag dies auch keinen Schwierigkeiten. Die Reiterer erfüllte alle an sie gestellten Anforderungen in reichlichem Maße.

Auch die Infanterie operirte mit Vernunft und Geschick. Etwas mehr Ruhe und Fassung wäre freilich oft erwünscht gewesen. Die Bataillone wurden gar so leicht lang und lösten sich manchmal geradezu in Schwärmen auf. Doch die Disciplin ist gut und so brachten die Führer auch rasch wieder Haltung in ihre Truppe.

Nur die Intendantur, welche nach ihrer neuen Organisirung die erste Probe bestehen sollte, hielt nicht Stand. Während von einer Seite die Verpflegung sehr gelobt wurde, verlauten von andern Truppenkörpern die bittersten Klagen. Während die einen so viel hatten, daß sie sogar einen Theil fortwerfen mußten, (vergl. N. F. P. 4331 pag. 4) darbten die Andern. Die Courage war an die unrichtige Adresse gelangt und der alte Spitzname des österreichischen Verpflegungs-Amts, den der Soleatenwitz in Verschleppungs-Amt transferirt hatte, erlebte an einzelnen Orten eine Wieder-gebur.

Die Eisenbahn-Verwaltung der Kaiser Ferdinand Nordbahn aber bestand die Probe auf das Glänzendste. Die Züge klappten auf die Minu'e und die planmäßige Befrachtung wurde ohne jeden Unfall pünktlich durchgeführt.

Die Vorgänge in Hermannstadt während der großen Manöver und die öffentliche Beschimpfung der österreichischen Flagge durch den Ober-Gespann Wächter, einen früheren österreichischen Infanterie-Offizier, sind in der heutigen Zeit von ganz besonderer Bedeutung. Ungarn zeigte von jeher das Bestreben, sich von Österreich so weit wie nur irgend möglich zu emanzipiren und verfolgte mit einem stetig wachsenden Haße Alles, was österreichisch oder deutsch heißt. Die fortwährenden Chicanen gegen die österreichischen Farben, welche sogar die österreichische Hauss-Flagge von der Burg in Ofen abgeschafft wissen wollten, der zum größten Schaden des Landes durchgeführte Sprachenzwang, die Schwierigkeiten, welche Ungarn dem Ausgleich und dem Zollverband entgegen setzt, sind lautet Ausflüsse dieses Bestrebens, das auf eine kaum glaubliche Arroganz basirend, das Ziel eines europäischen Reiches anstrebt. Diese Arroganz ist aber so groß, daß sie blind und taub der gesunden Vernunft den Krieg erklärt.

Österreich ohne Ungarn ist recht gut denkbar; was ist aber Ungarn ohne Österreich? Nicht allein, daß es eine Null im europäischen Staaten-Verband vorstellen würde, nein Ungarn hätte sich sein eigenes Grab geegraben. Die Herren Magyaren sind dästöpfig genug, um selbst heute nicht zu begreifen, daß Österreich der Klett ist, der die in Ungarn wohnenden Volksstämme zusammenhält. Wird dieser Klett entfernt, so muß Ungarn in seine Grundbestandtheile zerfallen, und würden sich in kürzester Frist Croaten, Slavonten, Syrmien, über südliche Banat, Siebenbürgen und der ganze slawische Norden vom Magyarsmus loslösen.

Die Gefahr aber, welche die orientalische Frage für Ungarn heraufbeschwört, hat man nur zu gut begriffen. Ein selbstständiges serbisches Reich bedeutet den Verfall Ungarns, wenn Österreich nicht seine militärische schützend über die magyarische Tricolore ausbreitet. Es bedeutet also das Ende der grossstaatlichen Gültige, die vermehrte Abhängigkeit von Wien, und darum erhob man am Rakoč Bach das Betermordio-Geschrei, dem bezustimmten einige österreichische Journale blind genug waren.

Es ist kaum glaublich, daß die hiesige Bevölkerung lange nicht des Pubels Kern finden konnte und entschließen mit den Türken sympathisire. Erst der Verlauf der Ereignisse hat den Umschwung in der Meinung herbeigeführt. Nimmt es da Wunder, daß die neuen Vorgänge in Hermannstadt wie Zunder auf die hiesigen Gemüther fielen. Die Österreicher beginnen allmählich über die magyarischen Unverschämtheiten ins Klare zu kommen. Man fühlt, daß dieser hochtrabenden Gesellschaft ein Gegengewicht nichts